

Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Vereine

Am 25.05.2018 werden die Bestimmungen der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) wirksam.

Daraus ergeben sich zum Teil weitergehende Pflichten für die Vereine als bisher. Außerdem drohen bei Verstößen empfindliche Bußgelder. Grund genug für jeden Verein, sich mit dem Thema zu beschäftigen und zu prüfen, welche Maßnahmen von ihm ganz konkret umzusetzen sind!

Leiten Sie einen Verein, gehören Sie dem Vorstand an, oder sind Sie im Verein für Datenschutz zuständig? Dann möchten wir Sie herzlich bitten, sich etwas Zeit zu nehmen und die folgenden Ausführungen aufmerksam durchzulesen.

Wichtig: Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten erstellen

Die wohl wichtigste Neuerung aus Sicht des Sports besteht darin, dass nunmehr **jeder Verein** ein (schriftliches oder elektronisches) **Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten** mit personenbezogenen Daten erstellen, führen und vorhalten muss. Die Verzeichnisse sind den Aufsichtsbehörden jederzeit auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Ein Musterformular finden Sie hier:

[Formular „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“](#)

Bevor Sie anfangen, je ein Verzeichnis für alle Datenverarbeitungstätigkeiten, die in Ihrem Verein anfallen, auszufüllen, sollten Sie sich erst einmal in Ruhe folgendes Musterbeispiel für eine typische Datenverarbeitungstätigkeit im Verein durchlesen:

[Musterverzeichnis „Mitgliederverwaltung“](#)

Die roten Eintragungen zeigen beispielhaft, wie ein Verzeichnis für die Verarbeitungstätigkeit „Mitgliederverwaltung“ aussehen könnte. In den Anmerkungen (Fußnoten 1 - 21) werden die wichtigsten Fragen angesprochen, die Sie im Zusammenhang mit den (Neu-)Regelungen des Datenschutzes kennen sollten:

[Anmerkungen Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten](#)

Wenn Sie das Verzeichnis gewissenhaft ausfüllen und die entsprechenden Anmerkungen lesen, werden Sie unweigerlich auf die Pflichten, denen Sie als Verein unbedingt nachkommen sollten, stoßen (z. B.: Prüfung, ob ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss).

Die wichtigsten Maßnahmen finden Sie begleitend auch noch einmal stichpunktartig hier dargestellt:

[Checkliste zum Datenschutz im Verein](#)

Nähere Informationen:

Ergänzend zu den Informationen des LSB M-V sei aus der Fülle der Veröffentlichungen zum Thema nur auf folgende Broschüre hingewiesen:

*„Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine“,
herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Verlag C. H. Beck,
5,50 Euro*

Weiterbildungsangebote des LSB M-V:

Der Landessportbund bietet laufend dezentrale Datenschutz-Schulungen an. Zu demnächst stattfindenden Weiterbildungsveranstaltungen können Sie sich hier anmelden:

<https://bildung.lsb-mv.de/?c=tvv2a9>